

KALEDO III - SCHADENSERSATZ FÜR ANLEGER JETZT DOCH MÖGLICH?

02.05.2011, 18:28 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Jakobs Guillaume Rechtsanwälte Partnerschaft*



Rechtsanwalt Herbert Jakobs, Jakobs I Guillaume Rechtsanwälte Partnerschaft

Für viele Anleger schien ein Weg zur Rückabwicklung ihrer Beteiligung am Medienfonds Kaledo III bisher verschlossen.

Ansprüche, die gegen Anlageberater wegen der aufgetretenen Steuerproblematik geltend gemacht wurden, scheiterten ab dem 01.01.2010 zumeist an der Einrede der Verjährung, da die Fondsgesellschaft LHI die Kaledo III – Anleger bereits im Jahr 2006 über eine mögliche Steuerproblematik informiert hatte.

Auch die sogenannte „kick-back“ Rechtsprechung des BGH schien nicht zu greifen, da sich die beratenden Banken unter Anlehnung auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs darauf beriefen, keine Rückvergütungen erhalten zu haben.

In einem bemerkenswerten Hinweisbeschluss vom 09.03.2011 hat der Bundesgerichtshof diesem „Scheinargument“ der Banken nun aber einen Riegel vorgeschoben. Der Bundesgerichtshof weist in dem Beschluss deutlich darauf hin, dass über alle Rückvergütungen, die aus offen ausgewiesenen Provisionen gezahlt werden, aufgeklärt werden muss.

Dieser Beschluss des Bundesgerichtshofs erhöht somit die Chancen der Kaledo III Anleger, die ihre Beteiligung über eine beratende Bank erworben haben erheblich. Auch die Frage der Verjährung stellt sich nicht, da der Anleger nicht über den Erhalt und die Höhe der Provision aufgeklärt wurde.

Kaledo III Anleger sollten ihre Beteiligung daher einer fachkundigen Überprüfung unterziehen.

Portrait

DIE ZEIT ZURÜCK DREHEN.

Jakobs I Guillaume Rechtsanwälte Partnerschaft vertritt ausschließlich die Interessen geschädigter Bankkunden, Kapitalanleger und Verbraucher. Die Anwälte sind Ansprechpartner insbesondere in folgenden Rechtsgebieten:

Bankrecht

Immobilienrecht
Kapitalmarktrecht:
typisch und atypisch stille Unternehmensbeteiligungen
Immobilienanlagen (sog. Schrottimmobilien)
Offene und geschlossene Immobilienfonds
Schiffsbeteiligungen
Medienfonds
Wertpapiergeschäfte
Neue Energie-Fonds

Viele Anleger stehen mittlerweile vor den Trümmern ihrer Kapitalanlage. Versprechungen, mit denen sie zum Abschluss der Anlage bewegt wurden, haben sich nicht erfüllt. Stattdessen droht häufig der Totalverlust der Anlage. Im Pessimalfall drohen kumulativ erhebliche Nachschusspflichten. Jakobs | Guillaume Rechtsanwälte Partnerschaft bietet langjährige spezialisierte Erfahrung zur Lösung dieser Probleme.

Die Kanzlei arbeitet zudem eng mit Sachverständigen, Steuerberatern, Bilanzprüfern und weiteren externen Experten zusammen. Dadurch ist Kompetenz und Qualität im Sinne von fachübergreifenden Problemlösungsstrukturen gewährleistet.

News-ID: 533736 • Views: 1219 (Stand: 08.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/533736/KALEDO-III-SCHADENSERSATZ-FUER-ANLEGER-JETZT-DOCH-MOEGLICH.html>